

Ablauf beim Betreten der Halle für Fotografen bei BDK-Turnieren

Stand: 01.05.2025

Nachstehend informieren wir über die Abläufe in der Halle an den Veranstaltungstagen.

1. Übersendung der Akkreditierungsliste durch den GB 4

Am Tag vor Beginn eines Turniers übersendet der Geschäftsbereich 4 (GB 4) dem jeweiligen Ausrichter per E-Mail die aktuelle Akkreditierungsliste.

2. Meldepflicht externer Fotografen

Fotografen, die nicht ausschließlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihres eigenen Vereins fotografieren möchten, sind verpflichtet, sich vor dem Beginn des Turniers beim Ausrichter zu melden.

Der Ausrichter bringt hierzu gut sichtbar einen entsprechenden Hinweis am Veranstaltungsort an, der auf diese Meldepflicht hinweist.

3. Abgleich mit der Akkreditierungsliste

Nach der Meldung prüft der Ausrichter anhand der vom GB 4 übermittelten Liste, ob der Fotograf dort aufgeführt ist – und wenn ja, mit welchem Status (positiv oder negativ gelistet). Diese Prüfung ist Voraussetzung für jede weitere Maßnahme.

4. Ausstellung und Handhabung der Akkreditierung

Der Ausrichter hält standardisierte Vordrucke für die Akkreditierung bereit. Diese werden dem Fotografen in zweifacher Ausfertigung übergeben.

Der Fotograf hat sich durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments (z. B. Personalausweis, Presseausweis o. Ä.) auszuweisen.

Auf dem Vordruck sind vom Fotografen die erforderlichen Informationen vollständig einzutragen. Zusätzlich ist durch Ankreuzen anzugeben, ob die Akkreditierung ausschließlich für das aktuelle Turnier gelten soll oder eine Gültigkeit für die gesamte Turniersaison 2025/2026 beantragt wird.

Sonderfälle:

4.1. Fotograf nicht gelistet:

Ist der Fotograf in der Liste nicht aufgeführt, so hat er dennoch den Vordruck vollständig und in gut lesbarer Blockschrift auszufüllen. Ein Exemplar verbleibt beim Fotografen, das zweite wird dem Ausrichter übergeben.

4.2. Vorhandene BDK-Akkreditierung:

Fotografen, die bereits im Besitz einer gültigen Akkreditierung und eines offiziellen Turnierfotografenausweises des BDK für die Saison 2025/2026 sind, müssen lediglich ihre Anwesenheit beim Ausrichter anzeigen. Eine erneute Ausstellung des Vordrucks ist in diesem Fall nicht erforderlich. Der A

4.3. Dokumentation der Anwesenheit:

Die Anwesenheit jedes Fotografen – unabhängig vom Status – ist durch den Ausrichter auf der unter Punkt 1 genannten Liste entsprechend zu vermerken.

4.4. Meldung bei negativ gelisteten Fotografen:

Möchte ein Fotograf Zutritt erlangen, der in der Liste negativ geführt wird, ist umgehend Kontakt mit den Turnierobleuten aufzunehmen. Gleichzeitig ist dies auf der Liste zu dokumentieren.

4.5. Zurückweisung gesperrter Fotografen:

Fotografen, die vom BDK gesperrt wurden, sind vom Ausrichter konsequent zurückzuweisen. Der Versuch der Akkreditierung ist ebenfalls auf der Liste zu dokumentieren. Die Turnierobleute sind über die erfolgte Zurückweisung unverzüglich zu informieren. Sollte der Fotograf Diskussionen oder Rückfragen äußern, sind diese nicht durch den Ausrichter oder die Obleute zu führen. In einem solchen Fall steht ausschließlich die Leitung des GB 4, Herr Frank Prömpeler, unter der Telefonnummer **+49 157 74444556** als Ansprechpartner zur Verfügung.

5. Weiterleitung der Unterlagen an die BDK-Geschäftsstelle

Die vom Ausrichter fortgeschriebene Akkreditierungsliste sowie ggf. neu ausgefüllte Vordrucke werden unmittelbar nach Turnierende – spätestens jedoch am darauffolgenden Montag – per E-Mail als Scan an die folgenden Empfänger gesendet:

- **BDK-Geschäftsstelle:** geschaeftsstelle@karnevaldeutschland.de
- **GB 4:** proempeler@karnevaldeutschland.de sowie bleimaier@karnevaldeutschland.de

Die Originaldokumente sind im Anschluss auf dem Postweg mit dem gleichen Datum an folgende Adresse zu senden:

BDK-Geschäftsstelle, Dürerstraße 151, 66424 Homburg

6. Verarbeitung durch die BDK-Geschäftsstelle und GB 4

Die eingereichten Akkreditierungen werden durch die Geschäftsstelle des BDK bzw. durch den GB 4 digital erfasst. Basierend auf diesen Daten erfolgt die Ausstellung des offiziellen **Turnierfotografenausweises**.

7. Datenschutzrechtliche Verarbeitung

Die von den Fotografen abgegebenen Erklärungen werden gemäß den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch die Geschäftsstelle des BDK verarbeitet und sicher archiviert.

Nach Abschluss der jeweiligen Turniersaison erfolgt eine ordnungsgemäße Löschung der personenbezogenen Daten. Die betreffenden Fotografen werden hierüber durch den BDK gesondert informiert.

8. Gültigkeit des Verfahrens

Das hier beschriebene Verfahren ist fester Bestandteil der Anlage zur Ausrichtervereinbarung und somit verbindlich für alle durchführenden Turnierveranstalter.